



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Neo Cut 400 extrem

UFI: M7H0-10FF-T00F-VYNF

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kühlschmierstoff, wassermischbar

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: EUROTECH Maier Ernst GmbH

Straße/Postfach: Herrschaftswiesen 5

PLZ, Ort: AT-6842 Koblach

WWW: www.eurotech.at

E-Mail: office@eurotech.at

Telefon: +43 (0)5523 53852

Telefax: +43 (0)5523 53852 4

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +43 (0)5523 53852, Email: office@eurotech.at

### 1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Wien, Telefon: +43 (0)1-4064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

#### Besondere Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar



## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Enthält: Triethanolamin (CAS-Nr. 102-71-6) 5-7,5 %, (2-Methoxymethylethoxy)propanol (CAS-Nr. 34590-94-8) 1-2,5 % und 2 (Z)-octadec-9-enol (CAS-Nr. 143-28-2)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff                       | Bezeichnung   | Gehalt    | Einstufung               |
|------------------------------------|---|-----------|--------------------------|
| EG-Nr. 290-676-5<br>CAS 90218-04-5 | Benzenesulfonic acid, mono-C15-36-branched<br>alkyl derivs., sodium salts | 1 - 2,5 % | Aquatic Chronic 4; H413. |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält: < 3% Dimethylsulfoxid (DMSO) (Mineralöl) IP 346.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.  
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.



Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt, gefroren: Vor der Verarbeitung gründlich aufrühren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: 7 - 40 °C

Durchschnittliche Haltbarkeit 12 Monate.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                    | Typ                                    | Grenzwert   |
|------------|--------------------------------|--|---|
|            | Neo Cut 400 extrem             | Österreich: MAK<br>Langzeit-Mittelwert | 1 mg/m <sup>3</sup><br>(legierte Kühlschmierstoffe, einatembare Fraktion)                                       |
|            |                                | Österreich: MAK<br>Langzeit-Mittelwert | 20 mg/m <sup>3</sup><br>(einatembare Fraktion, Ölnebel und Dampf)   |
|            |                                | Österreich: MAK<br>Langzeit-Mittelwert | 5 mg/m <sup>3</sup><br>(unlegierte Kühlschmierstoffe, einatembare Fraktion)                                     |
| 102-71-6   | Triethanolamin                 | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert    | 10 mg/m <sup>3</sup> ; 1,6 ppm<br>(einatembare Fraktion, max. 4x15 min./Schicht)                                |
|            |                                | Österreich: MAK<br>Langzeit-Mittelwert | 5 mg/m <sup>3</sup> ; 0,8 ppm<br>(einatembare Fraktion)   |
| 34590-94-8 | (2-Methoxymethylthoxy)propanol | Europa: IOELV: TWA                     | 308 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm<br>(kann über die Haut aufgenommen werden)                                       |
|            |                                | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert    | 614 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm<br>(max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert, kann über die Haut aufgenommen werden) |
|            |                                | Österreich: MAK<br>Langzeit-Mittelwert | 307 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm<br>(max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert, kann über die Haut aufgenommen werden)  |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: undurchlässige Schutzhandschuhe, chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

**Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Neo Cut 400 extrem**

Materialnummer 827

Seite:

5 von 9

## Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |   |
|--|---|
| Aussehen:                                | Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig<br>Farbe: gelb |
| Geruch:                                  | charakteristisch  |
| Geruchsschwelle:                         | Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert:                                 | ca. 9,2 (5 % in Wasser)   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:               | Keine Daten verfügbar   |
| Siedebeginn und Siedebereich:            | 100 °C  |
| Flammpunkt/Flammpunktbereich:            | 180 °C  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:             | Keine Daten verfügbar   |
| Entzündbarkeit:                          | nicht selbstentzündlich   |
| Explosionsgrenzen:                       | Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck:                              | bei 20 °C: 23 hPa   |
| Dampfdichte:                             | Keine Daten verfügbar   |
| Dichte:                                  | bei 20 °C: 1,050 g/mL   |
| Wasserlöslichkeit:                       | emulgierbar   |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar   |
| Selbstentzündungstemperatur:             | Keine Daten verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur:                   | Keine Daten verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch:                 | Keine Daten verfügbar   |
| Explosive Eigenschaften:                 | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.                     |
| Oxidierende Eigenschaften:               | Keine Daten verfügbar   |

**9.2 Sonstige Angaben**

|                   |        |
|-------------------|--------|
| Zündtemperatur:   | 305 °C |
| Lösemittelgehalt: | 8,6 %  |
| Festkörpergehalt: | 0,1 %  |
| Wassergehalt:     | 35,4 % |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Siehe 10.3



## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten. nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar



### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 07 99 = Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.  
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser (mit Reinigungsmittel)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:  
nein



## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

7,64 Gew.-% = 80,22 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

7,64 Gew.-% = 80,22 g/L

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H413 = Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Neo Cut 400 extrem**

Materialnummer 827

Seite: 9 von 9

## Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EU: Europäische Union  
HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

## Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Erstausgabedatum: 24.11.2001

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.